

Antwort zur Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.04.2026, Drucksachenummer 1033/2025-2030

Frage:

Auch die Stadt Bielefeld soll Geld aus dem Sondervermögen des Bundes erhalten. Welche Investitionen können dadurch zusätzlich realisiert werden?

Zusatzfrage:

Welche Investitionen aus dem Bauprogramm können dadurch vorgezogen werden?

Antwort:

Die Verwaltung verweist inhaltlich auf die Mitteilung zu TOP 4.1 zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.02.2026, mit der über das NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 vom 19.12.2025 informiert wurde.

Die für das erste Quartal 2026 avisierten Konkretisierungen des Landes liegen bis heute nicht vor. Angekündigt ist ein Förderportal „Nordrhein-Westfalen-fördert“ für Mitte April. Aus einer Pressemitteilung des Landes NRW vom 02.04.2026 wird wie folgt zitiert:

„Parallel zum Start des Verfahrens erhalten die Kommunen weitere Unterstützung bei der Antragsstellung vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung in Form eines Dokumentes mit „Häufigen Fragen und Antworten“.

Die Kommunen entscheiden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, welche Maßnahmen umgesetzt werden.“

Der letzte Satz der Mitteilung zu TOP 4.1 vom 10.02. lautet:

„Der Prozess zur Maßnahmenauswahl (Gremienvorlage mit Maßnahmenliste, final Ratsbeschluss) kann eingeleitet werden, nachdem die Konkretisierungen und Klarstellungen erfolgt sind.“